

Informationen zur Kenntnisprüfung ausländischer Pflegefachkräfte in NRW

Sie haben sich für die Kenntnisprüfung als Alternative zur Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses entschieden. Gern beraten und unterstützen wir Sie auf diesem Weg. Wir bereiten Sie in unseren Vorbereitungskursen optimal auf die Kenntnisprüfungen vor.

Um für Sie tätig werden zu können, benötigen wir vorab folgende Dokumente:

- eine Vollmacht, die es uns ermöglicht, sowohl mit der Bezirksregierung Münster als auch mit Krankenhäusern in Ihrem Auftrag zu kommunizieren und
- Ihren Defizitbescheid (Kopie ausreichend)

Die Kenntnisprüfung umfasst 2 Prüfungen

- 1. die mündliche Prüfung**
- 2. die praktische Prüfung**

Alle Prüfungen basieren auf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe der Krankenpflege (KrPflAPrV).

Um die mündlichen Prüfungen erfolgreich zu bestehen, empfehlen wir Ihnen einen **Vorbereitungskurs bei maxQ.** zu absolvieren. Unser Vorbereitungskurs bildet alle Themen ab, die auch Bestandteile der mündlichen Prüfung sind.

1. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungsthemen umfassen alle Fachbereiche der Krankheitslehre und bestehen immer aus 3 Themenbereichen:

Themenbereich 1: Fachkompetenz bei der Unterstützung, Beratung und Anleitung zeigen.

Themenbereich 2: Bei der medizinischen Therapie und Diagnostik mitwirken und in Gruppen und Teams zusammenarbeiten.

Themenbereiche 3: Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen.

Anhand **eines komplexen Fallbeispiels** mit ergänzenden Fragen sind **ALLE 3 Themenbereiche** von Ihnen in einem mündlichen Prüfungsgespräch zu beantworten.

2. Praktische Prüfung

Nach der bestandenen mündlichen Prüfung weisen Sie Ihre pflegerischen Kompetenzen in einer praktischen Prüfungssituation nach. Die praktische Prüfung **muss immer** in einem Krankenhaus/ einer Rehabilitationsklinik an „echten“ Patienten stattfinden.

Die Fachbereiche, die bei der Auswahl der Prüfungspatienten zu berücksichtigen sind, stehen in Ihrem Defizitbescheid und werden bei der Patientenauswahl entsprechend berücksichtigt.

Die praktische Prüfung besteht aus 2 Teilen:

Teil 1: Schreiben einer Pflegeplanung (meist am Vortag)

Teil 2: Praktische Pflege entsprechend der Fachbereiche laut Ihrem Defizitbescheid

maxQ. als Bildungsträger kooperiert mit vielen Krankenhäusern in ganz NRW und ist Ihnen bei der Suche nach einem passenden Krankenhaus für ein Praktikum (wir empfehlen 3 Wochen bei fehlenden praktischen Kenntnissen) und der sich anschließenden praktischen Prüfung behilflich.

3. Anerkennung und Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung

Alle dazu erforderlichen Prüfungsprotokolle werden im Anschluss an die BZR Münster geschickt, dort geprüft und die Anerkennung wird Ihnen anschließend postalisch zugesendet.

In dem Schreiben werden Sie an Ihr zuständiges Gesundheitsamt verwiesen und weisen Ihre persönliche Eignung (polizeiliches Führungszeugnis/ ärztliches Attest sowie die entsprechenden Deutschkenntnisse) nach und bekommen Ihre Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung ausgehändigt.

Sie haben Fragen zur Finanzierung?

Die Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses wird finanziell durch das Qualifizierungschancengesetz gefördert.

Gern beraten ich Sie und Ihren Arbeitgeber zu Ihren Möglichkeiten.

maxQ. im bfw - Unternehmen für Bildung

Babette Mader

Anerkennung ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen

Fachbereichsleitung bundesweit

Projektmanagement & Vertrieb

☎ +49 175 1842 666

✉ anerkennung@maxq.net

www.maxq.net/anerkennung